

Antrag:

1. Der Entwurf der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 88 "Ruthenberg" für das Gebiet der Grundstücke Am Ruthenberg 10 und 12 im Stadtteil Ruthenberg, bestehend aus der Planzeichnung (A) und dem Text (Teil B), sowie die dazugehörige Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 88 "Ruthenberg" mit der dazugehörigen Begründung ist nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen; die Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen.
3. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) soll nicht durchgeführt werden.